

Grundzustimmung zur Anwendung der Richtlinie zum Wohnbaulandmodell der Landeshauptstadt Erfurt

Name/Firma
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
vertreten durch
-im folgenden Planungsbegünstigter genannt -

1. Der Planungsbegünstigte erklärt als im Grundbuch eingetragener Eigentümer der Grundstücke oder als Vorhabenträger im Sinne des § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), dass er an der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die vorgenannten Grundstücke interessiert ist.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Name des Eigentümers	Anschrift des Eigentümers (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

2. Der Planungsbegünstigte hat von den Inhalten der "städtischen Richtlinie zum Wohnbaulandmodell der Landeshauptstadt Erfurt" (kurz: Erfurter Wohnbaulandmodell) in der Fassung vom 15.03.2019 des bestätigten Entwurfes (Stadtratsbeschluss DS 0346/19 vom 22.05.2019) Kenntnis genommen.
3. Der Planungsbegünstigte ist in Anerkennung der Richtlinie in der Fassung vom 15.03.2019 (vgl. Punkt 2) bereit, entsprechende vertragliche Verpflichtungen zu übernehmen, sofern durch sein Bauvorhaben die festgelegte Mindestgrenze der zulässigen Wohnfläche von 3.500 m² überschritten wird.

4. Der Planungsbegünstigte ist bereit, vor dem Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB oder einen Durchführungsvertrag nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB abzuschließen.
5. Der Planungsbegünstigte hat zur Kenntnis genommen, dass die Landeshauptstadt Erfurt Planungsinhalte nicht verbindlich zusagen kann.
6. Der Planungsbegünstigte verpflichtet sich für den Fall eines Verkaufes oder sonstigen Übergangs des Eigentums an einen Dritten, den Käufer auf die Anerkennung der vorstehenden Erklärung als gegen sich wirksam zu verpflichten.

(Stempel)

Unterschrift Planungsbegünstigter

Ort, Datum